

UHA sowie Personen, die vom Leiter in den inneren Sicherungsbereich begleitet werden.)

- Überprüfung der Berechtigung des Betretens durch Einsichtnahme bzw. Entgegennahme des Dokuments und Beachtung der Ausnahmeregelungen.
- Hinweise auf das Verbot des Mitführens von Waffen, Munition, anderer sicherheitsgefährdender Gegenstände sowie von nicht- genehmigten Gegenständen, wie Bild- und Tonträger u. ä.
- Betretende auffordern, Waffe und Munition bzw. sonstige Gegenstände in einem Safe einzuschließen oder gegen Verwahrbeleg abzugeben. Zweitschrift verbleibt beim Posten.
- Soweit erforderlich, ist der Dienstvorgesetzte vor Betreten des inneren Sicherungsbereichs zu informieren und ein Begleitposten zu stellen.
- Beim Verlassen des inneren Sicherungsbereichs ist die Identität der besuchenden Person mit dem berechtigenden Dokument erneut zu prüfen.
- Hinterlegte Waffen, Munition und sonstige Gegenstände sind gegen Rückgabe des Verwahrbelegs wieder auszuhändigen bzw. von der Person dem Safe zu entnehmen.

3.6. Passieren der Wache mit Strafgefangenen/Verhafteten

Dokumente zum Passieren der Wache mit SG/VH:

- rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen zum Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug;
- Passierschein (Vordruck SV 22);
- Transportbegleitschein (Vordruck SV 45);
- Transportbefehl in Verbindung mit Transportbegleitschein oder Transportliste;
- Haftbefehl;
- Hafteinlieferungsschein (Vordruck KP 50);
- Zuführungersuchen (Vordruck SV 107);
- Fahndungslöschung (Vordruck KP 28);
- Haftentlassungsschein (Vordruck KP 52);
- Entlassungsschein (Vordruck SV 20 bzw. SV 20 W);
- Verfügung zur Aufnahme in Ausweisungsgewahrsam;
- formlose, gesiegelte Bescheinigung des Leiters der StVE/des JH oder der UHA zum Aufenthalt außerhalb der SV-Einrichtung bzw. vorläufiger Personalausweis bei Gewährung von Urlaub.